STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 353-16 **öffentlich**	Datum: Amt:	29.02.2016 Bürgermeister

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Hauptausschuss	11.05.2016	
Stadtrat	25.05.2016	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt, den anliegenden Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH – künftig „Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal mbH“ – (Anlage 1) und beauftragt den Bürgermeister den neuen Vertrag notariell beurkunden zu lassen.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐						
Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Begründung zur Beschlussvorlage BV 353-16Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH

Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal mbH (GfAuS) bedarf einer Überarbeitung. Anlass dafür ist zum einen das Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zum anderen die neue Gesellschafterstruktur der Gesellschaft. Daher wurde der Vertrag überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst.
Die Änderungen sind durch Unterstreichungen in der Arbeitsfassung des Gesellschaftervertrages (Anlage 2) gekennzeichnet und durch Kommentare erläutert.
Die Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf der notariellen Beurkundung. Diese erfolgt, wenn alle Gesellschafter den neuen Gesellschaftsvertrag beschlossen haben. Außer den Beurkundungskosten hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages keine Kosten zur Folge.

Pyrdok
Bürgermeister